



## Information zur Mitgliedschaft für neue Mitglieder (Stand 01.09.2024)

Zu Ihrem Entschluss, dem TuS Höchen beizutreten, möchten wir Sie beglückwünschen. Der Verein bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot, das auch Ihre Freizeit bereichern wird. Sollten Sie einmal Fragen oder Probleme haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Mitglieder des Vorstandes. Sie alle werden Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen gerne entgegennehmen und beantworten.

Ihre Ansprechpartner:

1. Vorsitzender	Horst Hornberger	☎ 06826 80311
2. Vorsitzender	Kai Jakob	☎ 0177 3012947
Kassierer	Frank Steinmetz	☎ 06858 699917
Schriftführerin	Susanne Graff	☎ 06826 800265
Abteilungsleiter Turnen und Fitness	Melina Lauer	☎ 0177 1652515
Abteilung Ballsport (Volleyball)	Thomas Scherer	☎ 0157 86757337
Abteilungsleiter Bogenschießen	Robert Legrom	☎ 0176 70887940

E-Mail-Adresse: [info@tus-hoechen.de](mailto:info@tus-hoechen.de)

Web-Seite: [www.tus-hoechen.de](http://www.tus-hoechen.de)

Postanschrift: TuS Höchen 06 e.V.  
Saar-Pfalz-Straße 130  
66450 Bexbach

Einige Regelungen gilt es noch zu beachten:

1. Die Mitgliedschaft wird wirksam bei Zahlung des ersten Beitrages.
2. Mit der Mitgliedschaft erwirbt das Mitglied das Recht, alle Einrichtungen und Leistungen des Vereins zu den vorgegebenen Bedingungen in Anspruch zu nehmen.
3. Es gelten die von der Mitgliederversammlung jeweils festgelegten Mitgliedsbeiträge:

Familienbeitrag (Familie <u>einschl. Kinder</u> unter 18 Jahren)	6,00 €/Monat
Aktive Einzelmitglieder	4,00 €/Monat
Passive Einzelmitglieder	2,00 €/Monat
Einzelbeitrag für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	3,00 €/Monat
(aus rechtlichen Gründen gilt in diesem Fall der Erziehungsberechtigte als Mitglied bzw. Vertragspartner)	

Die Beitragszahlung wird ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren abgewickelt.

Der Beitrag wird bei jährlicher Zahlung am 01.01., bei halbjährlicher Zahlung am 01.01. und am 01.07. und bei vierteljährlicher Zahlung am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. fällig. Sollte dieses Datum nicht auf einen Geschäftstag fallen, so ist der nächste Geschäftstag maßgeblich, der auf den angegebenen Fälligkeitstag folgt.

4. Es gilt die beschlossene Vereinssatzung, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.
5. Familienmitglieder ab 18 Jahren sowie aktive und passive Einzelmitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Sie haben aktives und passives Wahlrecht.
6. Die Kündigung einer Mitgliedschaft hat schriftlich unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsende zu erfolgen.

Wir wünschen viel Spaß, Aktivität und sportlichen Erfolg beim TuS Höchen.

Der Vorstand